



Gemeinde Hausen

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hausen
am Dienstag, den 08.10.2024 um 19.00 Uhr
im Begegnungshaus Hausen (Saal), Hauptstr. 60

Nummer:	09/2024
Dauer:	19.00 Uhr bis 20.15 Uhr (nichtöffentliche bis 21.40 Uhr)

Vorsitz:	Bürgermeister Michael Bein
Schriftführer:	Jacqueline Seitz
Weitere Anwesende:	Stellv. Kämmerer Fabian Hanke

Mitglieder des Gemeinderates			an- wesend	ent- schuldigt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Heß	Klaus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Bein	Eckhard	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Frieß	Alexander	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kaas	Christian	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Reiter	Nicole	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Suffel	Tamara	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tienes	Markus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Bürgermeister
Braun	Manfred	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Bürgermeister
Zimmermann	Karl	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Lebert	Gerhard	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Scheiter	Thomas	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zengel	Daniela	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anlagen zum Protokoll	Unterlagen zu TOP 6 und TOP 7
-----------------------	-------------------------------

Tagesordnung -öffentlich-

- 1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 10.09.2024**
- 2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 10.09.2024**
- 3. Berichte des Bürgermeisters**
- 4. Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt:**
hier: Änderung der Anordnungsbefugnisse für die Gemeinde Hausen
- 5. Verkehrsgesellschaft mbH Untermain – VU**
Bekanntgabe eines Schreibens über die Änderung des Sondertarifs im Gebiet der VG Kleinwallstadt ab 01.01.2025
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

- 6. Jahresrechnungen 2023
Mitteilung der Ergebnisse und Rechenschaftsbericht**
 - Gemeinde Hausen
 - Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt
 - 7. Zwischenbericht der Kämmerei zur Entwicklung des Haushaltsplanes 2024**
 - 8. Biosphärenreservat Spessart**
 - Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung der Gemeinde Hausen an der Antragsstellung zum Biosphärenreservat Spessart.
 - Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung kommunaler Flächen in eine mögliche Kernzonenkulisse.
 - 9. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**
-

Bürgermeister Bein eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er begrüßte die Anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Bediensteten aus der Verwaltung, sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 10.09.2024

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben. Sie ist somit genehmigt.

2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 10.09.2024

Bürgermeister Bein berichtete über folgende Themen:

Drehleiter Kooperation

Von Seiten der Kreisbrandinspektion, des Kreisbrandrates und der Gemeinden Kleinwallstadt und Sulzbach wurde eine Kooperation hinsichtlich der Nutzung der Sulzbacher Drehleiter angeregt.

Drehleitereinsätze sind auch bei uns in Hausen relativ häufig. In erster Linie werden sie verwendet um nicht mobile Personen in Notfällen aus Gebäuden zu bringen, der klassische Brandeinsatz kommt glücklicherweise seltener vor.

Um über die Möglichkeiten einer Kooperation zu sprechen fand am 11. April in Sulzbach ein Gespräch zwischen den Gemeinden Sulzbach, Kleinwallstadt, Leidersbach und Hausen statt. Es war ein sehr gutes Gespräch, an dessen Ende ein absolut faires Angebot mit überschaubaren Kosten herausgekommen ist.

Unsere Hausener Feuerwehr befürwortete diese Vereinbarung auch. Daher sind wir in der nichtöffentlichen Sitzung im September dieser Kooperation beigetreten, die Gemeinde Hausen beteiligt sich mit einem jährlichen Betrag von etwa 3.000 €.

Durch diese Zustimmung sind wir per Feuerweggesetz Besitzer einer Drehleiter mit all den Vorteilen eines Hubrettungsgerätes (z.B. erleichterte Baugenehmigungen bei zweiten Rettungswegen).

Am vergangenen Samstag bei einer Großübung am Kindergarten war die Drehleiter bereits im Einsatz.

Trinkwassereinzugsgebietsverordnung

In einem weiteren Punkt ging es um eine Beauftragung einer Fachbegleitung, die zur Ausarbeitung von Unterlagen benötigt wird, um eine neue Trinkwassereinzugsgebietsverordnung (TrinkwEGV) der EU zu erfüllen.

Im Kern geht es darum das Einzugsgebiet unseres Tiefbrunnens zu untersuchen, Risiken abzuschätzen und wiederkehrend zu überprüfen. Selbstverständlich werden der Tiefbrunnen und die Wasserschutzgebiete ständig geprüft, die Qualität des Wassers in einer Vielzahl von Untersuchungen analysiert, all das wird auch dokumentiert aber eben noch nicht auf die geforderte Art und Weise.

Nur die Fachbegleitung eines Ingenieurbüros, die zur Umsetzung der Forderungen unabdinglich ist, kostet uns 6.300 €.

3. Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister Bein berichtete über folgende Themen:

Dach Pfarrhaus

Die Arbeiten am Dach des Pfarrhauses sind im vollen Gange. Es geht recht gut voran. Das Wetter ist natürlich nicht ideal, sodass nicht immer gearbeitet werden kann. Die Arbeiten dauern voraussichtlich noch drei Wochen.

Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung 2024 findet am 21.11. um 19 Uhr im Pfarrheim statt. Dazu ergeht jetzt schon herzliche Einladung.

Müllablagerungen an der Herz-Jesu Kapelle

Diese illegale Müllentsorgung fand am Wochenende an der Herz-Jesu Kapelle statt. Wenn es Zeugen gibt, bitte bei der Verwaltung melden.

Jeder Müllverstoß wird beim zuständigen Landratsamt gemeldet, in der Hoffnung, dass man den Verursacher ausfindig machen kann.

GR Zimmermann hatte für das Dorffest eine Mülltonne bestellt. In diesem Zusammenhang bat er, beim Landratsamt nachzufragen, wann diese wieder abgeholt wird.

Vorranggebiete Windenergie

Bayern soll bis 2040 klimaneutral werden. Aus diesem Grund sollen bis 2030 eintausend neue Windkraftanlagen entstehen.

Um dieses Ziel zu erreichen sind alle bayerischen Kommunen gefordert, einen Beitrag zu einer klimafreundlichen und sicheren Energieversorgung auf Grundlage von erneuerbaren Energien zu leisten.

Das hat die Staatsregierung so beschlossen und hat nun im ersten Schritt sogenannte Windkraft Vorranggebiete festgelegt.

Diese wurden am Dienstag, den 01. Oktober vom Regionalen Planungsverband und von der Regierung von Unterfranken in Aschaffenburg bekannt gegeben. Auch wir haben bei uns in Hausen ein solches Vorranggebiet.

Es ist die sogenannte Häuschenshöhe. Diese befindet sich auf dem Eichelsberg, die Fläche teilen wir uns mit Elsenfeld/Eichelsbach, Eschau/Hobbach und Heimbuchenthal.

Die Fläche wird wie folgt beschrieben:

Durch die ausgestreckte Lage sind mehrere Gemeinden berührt. Großflächiges Potenzial mit hervorragenden Windgeschwindigkeiten entlang zweier sich kreuzender Höhenrücken. Die Fläche ist insgesamt relativ konfliktarm. Das bedeutet, wenig Grundeigentümer, in unserem Fall ist es Wald, dessen Besitzer die Gemeinde ist. Es gibt keine geschützten Tierpopulationen und auch keine anderen Dinge, die gegen ein Windrad sprechen.

Als Risiko sehen die Experten die exponierte Lage und die daraus resultierende Sichtbarkeit aus den umgebenden Ortslagen.

Ob und wann auf der Häuschenshöhe Windkraftanlagen entstehen kann man zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Die Festlegung der Vorrangflächen war der erste Schritt, wie es weitergeht wird die Zukunft zeigen.

Wir als Gemeinde können glücklicherweise auf alle Dinge, die auf dem Eichelsberg entstehen könnten Einfluss nehmen, da uns das Grundstück gehört. Anders sieht es mit den Flächen der Gemeinden Elsenfeld, Eschau und Heimbuchenthal aus, darauf haben wir nur minimalen Einfluss.

Wer sich noch ausführlicher über dieses Thema informieren möchte hat die Möglichkeit dies auf zwei öffentlichen Infomärkten zu tun. Dort stehen Vertreter der Regierung von Unterfranken, sowie Vertreter des regionalen Planungsverbandes Rede und Antwort.

Feldwege rund um Hausen

Auf einigen Feldwegen um Hausen herum hat sich im September sehr viel getan. Der Eichelsbacher Weg wurde von der Firma Rüth profiliert, die seitlichen Gräben zum besseren Abfluss des Regenwassers freigelegt, Ausspülungen am Weg wurden beseitigt und abschließend neuer Schotter aufgetragen, sodass der Weg aktuell in einem sehr guten Zustand ist.

Unser Forstrevierleiter Herr Popp hat den Rundweg, der durch die Waldabteilungen Hallrain, alter Schlag, junger Schlag, beginnend am Schützenhaus führt aufwändig aufarbeiten lassen. Hier wurde ebenfalls profiliert, die seitlichen Gräben freigelegt und Ausspülungen am Weg beseitigt. Auch diese Arbeiten wurden zu unserer vollsten Zufriedenheit ausgeführt.

4. Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt:

hier: Änderung der Anordnungsbefugnisse für die Gemeinde Hausen

Die Anordnungsbefugnis für Kassengeschäfte in der Gemeinde Hausen obliegt aktuell ausschließlich dem Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter im Amt.

Bei den Kassengeschäften des Marktes Kleinwallstadt und der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt ist diese aufgeteilt:

Bei Beträgen unter 1.000 (i. W. eintausend) € kann der Kämmerer bzw. dessen Stellvertreter im Amt Annahme- und Ausgabeanordnungen unterschreiben, ab 1.000 € der Bürgermeister (bzw. dessen Stellvertreter).

Aus Gründen der Arbeitserleichterung sollte die Anordnungsbefugnis der Gemeinde Hausen an die Regelungen angepasst werden.

Darüber hinaus hat sich gerade in der Urlaubszeit gezeigt, dass für die digitale Unterzeichnung der Anordnungen in der Gemeinde Hausen zeitweise niemand verfügbar war.

Aufgrund des im Juli diesen Jahres eingeführten Workflows (digitales unterschreiben der Anordnungen) ist es aber unerlässlich, dass die Anordnungen täglich unterschrieben werden. Daher sollte in diesem Sonderfall die Anordnungsbefugnis ausnahmsweise auf den Geschäftsleiter (bzw. dessen Stellvertreter) übertragen werden.

Die Kämmerei schlägt daher vor, folgende Beschlüsse zur Änderung der Dienstanweisung – die danach vom Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft auszufertigen wäre – zu fassen:

Anordnungsbefugnis

1. Anordnungsbefugt sind:
(in Buchstabe a) und b) ist die Anordnungsbefugnis für den Markt und für die Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt geregelt, die von dieser Änderung nicht berührt wird)
 - c) für Zahlungsgeschäfte der Gemeinde Hausen
bei Beträgen unter 1.000,00 €
der/die Kämmerer/in und dessen/deren Stellvertreter/in

bei Beträgen ab 1.000,00 €
der/die 1. Bürgermeister/in bzw. im Vertretungsfalle dessen/deren jeweiliger Stellvertreter/in im Amt
2. Tritt der Sonderfall ein, dass niemand der gem. § 23 Abs. Nr. 1 der DA Anordnungsbefugten im Dienst ist, geht die Anordnungsbefugnis voll umfänglich auf den Geschäftsleiter, im Verhinderungsfall auf dessen Stellvertreter über. Der Geschäftsleiter hat den Vertretungsfall gegenüber dem Anordnungsbefugten gegenüber mitzuteilen.
3. Bgm. Braun merkte an, dass er zwar als Urlaubsvertretung im Rathaus Hausen anwesend war, er allerdings keinen Zugang für das Programm OK.FINN hat und somit keine Anordnungen unterschreiben konnte. Es würde Sinn machen, ihm einen solchen Programmzugang einzurichten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen stimmt der Änderung der Anordnungsbefugnisse für die Gemeinde Hausen in der Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt wie obenstehend zu.

Abstimmung: 13:0

5. Verkehrsgesellschaft mbH Untermain – VU

Bekanntgabe eines Schreibens über die Änderung des Sondertarifs im Gebiet der VG Kleinwallstadt ab 01.01.2025
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Dieser Tagesordnungspunkt betrifft das 1-Euro-Tagesticket, mit dem man nach Kleinwallstadt und zurückfahren konnte. Leider hat die Verkehrsgesellschaft Untermain mitgeteilt, dass sie diesen Sondertarif in Zukunft nicht mehr unterstützen.

Die VU will ihre Tarife vereinheitlichen um den aktuell vorhandenen Tarifdschungel zu lichten. Das bedeutet, das 1-Euro-Ticket wird deutlich teurer, die Tageskarte wird dann 2,50 € kosten.

Bgm. Bein bedauerte diese Entscheidung der VU, denn für ihn ist das 1-Euro-Ticket ein gelungenes Beispiel, wie man öffentliche Verkehrsmittel im ländlichen Raum attraktiver machen

kann. Es war von den Rätinnen und Räten in Kleinwallstadt und Hausen ein sehr gut durchdachter Beschluss die Busfahrten finanziell zu unterstützen. Die Differenz zu den normalen Fahrpreisen hat die Gemeinde gezahlt.

Der Gemeinderat hat nun die Möglichkeit, durch Beschluss dem neuen Tarifsystem zuzustimmen oder es abzulehnen. Letzteres würde bedeuten, dass für alle Nutzer des Busses die Standardtarife fällig werden.

Stellvertretender Kämmerer Fabian Hanke erläuterte den Anwesenden anhand der Power-Point-Präsentation die Zahlen und Fakten rund um das neue Tarifsysteem.

Bgm. Bein fügte hinzu, dass man bereits angefragt hat, ob man die Fahrten bis bzw. von Elsenfeld mit einbeziehen könnte. Laut VU geht das leider nicht, da die Ortschaften unterschiedliche „Waben“ haben.

Das Gremium war einmütig der Auffassung, man sollte der Bevölkerung die Chance geben günstiger mit dem Bus zu fahren und dem neuen Tarif zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen stimmt dem neuen Sondertarif der Verkehrsgesellschaft Untermain im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt ab 01.01.2025 zu.

Abstimmung: 13:0

6. Jahresrechnungen 2023

Mitteilung der Ergebnisse und Rechenschaftsbericht

- Gemeinde Hausen
- Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt

Vorbemerkung: Die Berichte zu den TOP 6 und 7 wurden allen Mitgliedern des Gemeinderates per Räteinformationssystem (RIS) zur Verfügung gestellt. Sie sind in Papierform dem Originalprotokoll beigelegt.

- Gemeinde Hausen:

Der erfreuliche Trend der positiv ausgefallenen Jahresrechnungen der vorherigen Jahre hat sich auch im Ergebnis 2023 niedergeschlagen, sodass aus haushaltswirtschaftlicher Hinsicht ein durchaus zufriedenstellendes Ergebnis erzielt wurde.

Der **Verwaltungshaushalt** schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.253.587 € (Ergebnis 2022: 4.004.212 €) und damit um 4,52 % bzw. 183.787 € höher ab, als ursprünglich geplant. Er überschreitet damit deutlich und zum zweiten Mal in der finanzwirtschaftlichen Historie der Gemeinde Hausen die 4-Mio.-€-Grenze.

Gleichzeitig konnte in diesem Haushaltsteil ein Überschuss (Zuführung zum Vermögenshaushalt) erzielt werden, der bei einem Ergebnis von 315.918 € den Ansatz von 242.000 € um ordentliche 73.918 € (= rd. 30,5 %) übersteigt.

Der überplanmäßige Überschuss hängt ganz wesentlich mit folgenden Faktoren zusammen:

- Bei der Förderung der Kindergärten nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) ergibt sich nach Abzug der staatlichen Förderung ein Überhang von rd. 47.350 €.
- Zuwächse konnten auch bei der Umsatzsteuerbeteiligung (+ 1.112 €) sowie dem Grunderwerbssteueranteil (+ 2.707 €) verzeichnet werden.

- Erfreuliche Mehreinnahmen ergeben sich zusätzlich bei den Erlösen aus Holzverkauf (+ 14.751 €) sowie bei den Wasserverbrauchsgebühren (+ 3.569 €).
- Ebenso trugen Ausgabeminderungen bei den Grundstücksunterhaltskosten sowie den Zuweisungen und Zuschüssen (auch Umlagen an die Verwaltungsgemeinschaft) zu dem positiven Ergebnis bei.
- Demgegenüber stehen allerdings auch Einnahmeminderungen bei den Kanalbenutzungsgebühren (- 10.380 €) und den Konzessionsabgaben für Strom (- 6.961 €).
- Die Gewerbesteuer landet heuer mit einem Ergebnis von 150.367 € ebenfalls deutliche 19.633 € unter dem Ansatz von 170.000 €. Gleichzeitig mussten leichte Ansatzunterschreitungen beim Einkommenssteueranteil (- 873 €) sowie bei den Einkommensteuerersatzleistungen (- 2.109 €) hingenommen werden.

Der **Vermögenshaushalt** schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.250.990 € ab und liegt damit um 331.810 € bzw. 20,96 % unter dem Ansatz. Dieses Ergebnis ist plausibel und ist im Wesentlichen auf die weiterhin noch fehlenden Zuschüsse (v.a. OGTS und Begegnungshaus) sowie verschiedene in 2023 nicht kassenwirksam gewordene Ausgaben (z.B. Kleinkindbetreuung, OGTS,...) zurückzuführen.

Wie in den Jahresrechnungen der vorausgegangenen Jahre konnten im Vermögenshaushalt alle wesentlichen Investitionsmaßnahmen des Haushaltsplanes entweder begonnen, abgeschlossen oder aber mittels Haushaltsausgabereste in das neue Jahr vorgetragen und damit entsprechend umgesetzt werden.

Der erwirtschaftete **Sollüberschuss** in 2023 beträgt 180.501 €. Dieser Betrag wurde wie gewohnt buchhalterisch der Rücklage 2023 zugeführt und als Kassenbestandsverstärkung in 2024 unmittelbar übernommen.

Neue Haushaltseinnahmereste wurden im Vermögenshaushalt u.a. bei den Zuschüssen für die Errichtung der OGS im Schulweg 5 und beim Zuschuss der KfW für das Begegnungshaus gebildet.

Weitere Haushaltsreste aus Vorjahren, die in 2023 und den Folgejahren definitiv nicht mehr benötigt werden, hat die Kämmerei gemäß den einschlägigen Bestimmungen der KommHV, in Abgang gestellt.

Trotz aller Freude über das positive Ergebnis 2023 bleibt festzustellen, dass die Ergebnisse der künftigen Jahre deutliche Einnahmeverluste und massive Steigerungen bei den Ausgaben (hauptsächlich bei der Kreisumlage) mit sich bringen werden. Die in den Jahren 2022 und 2023 gestiegene Steuerkraft führt aufgrund der Systematik des Finanzausgleiches zudem unweigerlich zu einer erhöhten Zahllast bei der Kreisumlage und zu schmerzlichen Minderungen bei der Schlüsselzuweisung

Abschließend wurde der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss gebeten, die Rechnungsprüfung zu terminieren.

- **Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt**

Im Vergleich zum Gesamt-Volumen des Haushaltsplanes liegt das Rechnungsergebnis 2023 wie schon im Vorjahr recht nahe am Plansoll und überschreitet den Gesamtansatz um äußerst verträgliche 1,28 % (absolut 39.571 €).

Für den **Verwaltungshaushalt** kann mitgeteilt werden, dass dieser um 1,27 % - d.s. 36.835 € - überplanmäßig abschließt.

Die **Schulumlage** fällt mit einem Ergebnis von 858.445 € (Vorjahr 920.261 €) um 13.755 € unter dem veranschlagten Betrag von 872.200 € aus. Demgegenüber liegt die **Verwaltungsumlage** bei einer Summe von 1.466.435 € um 3.635 € geringfügig höher als ursprünglich geplant. Die **Verwaltungskostenbeiträge** schließen ebenfalls minimal, nämlich um 654 €, unterplanmäßig ab, sodass die Haushalte der beiden Mitgliedsgemeinden in Summe um 10.774 € entlastet werden.

Die Summe der Personalkosten schlägt mit insgesamt 1.474.032 € (Ansatz 1.529.000 €, Vorjahresergebnis 1.461.995 €) zu Buche. Hier war der Ansatz seitens der Kämmerei aufgrund der zu erwartenden Tarifabschlüsse, verbunden mit den gewährten Inflations-Ausgleichszahlungen, doch recht großzügig bemessen. Mit einem Anteil von 50,11 % (Vorjahr 52,82 %) bilden die Personalkosten nach wie vor den größten Ausgabeposten im Verwaltungshaushalt.

Bei den gesamten Bewirtschaftungskosten für die von der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt genutzten Immobilien (Schulgebäude und Rathäuser, Ansatz = 355.000 €) müssen mit 407.575 € (Vorjahr 318.391 €) deutliche überplanmäßige Aufwendungen hingenommen werden. Aufgrund der gestiegenen Kosten auf dem Strom- und Gaspreissektor mussten hier im Vergleich zu 2022 empfindliche Mehrausgaben verkraftet werden.

Der von der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt an die Verkehrsgesellschaft Untermain (VU) abzuführende Beteiligungsbetrag für den **Sondertarif der Bus-Linie 62** (Differenz zwischen normalem Tagestarif und Sondertarif der Strecke Kleinwallstadt-Hofstetten-Hausen), beträgt **6.708 €** und landet damit doch deutlich unter dem Vorjahresergebnis (8.309 €). Dennoch kann attestiert werden, dass der öffentliche Personennahverkehr seitens der Einwohnerschaft von Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen rege genutzt wird.

Die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren schließen bei einer Summe von 172.839 € (Ergebnis 2022: 153.559 €) in 2023 über dem veranschlagten Betrag (163.300 €) ab.

Auch der **Vermögenshaushalt** liegt kumuliert (fast) innerhalb der veranschlagten Ansätze, die lediglich um 1,42 % bzw. 2.736 € überschritten wurden.

In der Jahresrechnung 2023 hat die Kämmerei konform der gesetzlichen Ermächtigungen der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) neue Haushaltsausgabereise in Höhe von 43.800 € gebildet. Betroffen sind hier ausschließlich Haushaltsstellen, die Mittel zur Beschaffung von investiven Ausstattungsgegenständen für die Verwaltung (EDV) und die Josef-Anton-Rohe-Schule (Digitales Klassenzimmer) bereithalten, betroffen.

Die Haupt-Einnahmepositionen im Vermögenshaushalt stellen der Zuführungsbetrag aus dem Verwaltungshaushalt und die Investitionsumlage der Mitgliedsgemeinden dar.

Wesentliche Ausgaben auf Investitionsseite waren:

- Fortführung der Neumöblierung der Rathausbüros (1. OG und Dachgeschoss)
- Neue Telefonanlage für das Rathaus Kleinwallstadt (im Vergleich zur abgelösten Anlage aufkommensneutral)
- Div. Neuanschaffungen für die Josef-Anton-Rohe-Schule (hauptsächlich Ergänzung Schulmöbel und Ausstattung im Rahmen des Förderprogramms „Digitales Klassenzimmer“)
- Kredittilgung

Nach Abzug aller bislang getätigten **Tilgungsleistungen** reduzierte sich der Schuldenstand der Verwaltungsgemeinschaft zum 31.12.2023 auf **441.646 €**. Im Rechnungsjahr 2023 bewirtschaftete die Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt insgesamt drei Darlehen.

Weitere Besonderheiten waren über das Jahresrechnungsergebnis 2023 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt nicht zu berichten.

Das Gremium nahm die beiden Berichte ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

7. Zwischenbericht der Kämmerei zur Entwicklung des Haushaltsplanes 2024

Der Zwischenbericht zum Haushalt 2024 der Gemeinde Hausen spiegelt die allgemeine Situation bezüglich der finanziellen Lage der Kommunen im Freistaat Bayern wider. Die Ausgaben steigen, wogegen die Einnahmen nicht im gleichen Verhältnis steigen. Dennoch birgt die Ausführung des Haushaltsplanes 2024 zumindest zum jetzigen Zeitpunkt einige Überraschungen.

1.) Verwaltungshaushalt:

Die Ausführung des Verwaltungshaushalts verläuft in diesem Jahr überraschend ruhig. Auf der Einnahmeseite kann aktuell bei den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteueranteile u.a.) prognostiziert werden, dass das Ergebnis voraussichtlich innerhalb des Ansatzes ausfallen wird, wogegen bei der Gewerbesteuer das Anordnungssoll mit einem Betrag von 258.800 € den Ansatz (175.000 €) um 83.800 € übertrifft. Aufgrund des Jahresrechnungsergebnisses 2023 hatte die Kämmerei den Haushaltsansatz bei der Gewerbesteuer in 2024 vorsichtig auf 175.000 € festgesetzt. Gleichzeitig erhöht sich durch die Mehreinnahmen jedoch automatisch auch die Höhe der Gewerbesteuerumlage.

Die Energie-Ausgaben für die gemeindlichen Objekte bleiben - insbesondere beim Strom – weiterhin hoch, was auf den Wegfall der Energiepreisbremse zurückzuführen ist. Für die Jahre 2025 bis 2026 hat die Verwaltung die Stromlieferverträge mit der Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG (EMB) mit Sitz in Miltenberg verlängert.

Von den Einnahmen des Verwaltungsetats sind zum Berichtsstichtag **2.937.539 €** - das entspricht einer Erfüllungsquote von 70,14 % (Vorjahreszeitraum 66,70 %) - gebucht.

Eine Abweichung entgegen dem Vorjahr stellt die Situation bei den Einkommensteueranteilen dar. Nachdem die Abrechnung für 2023 sowie die 1. und 2. Abschlagszahlung 2024 eingegangen sind, sieht es so aus, dass der Ansatz von 1.180.000 € erstmals seit mehreren Jahren nicht in voller Höhe erreicht werden kann. Dies gilt gleichermaßen sowohl für die Einkommensteuerersatzanteile als auch die Umsatzsteuerbeteiligung. Im Steuersektor bleibt die Entwick-

lung des 2. Halbjahres 2024 abzuwarten, da hier die Experten von rückläufigen Einnahmen ausgehen.

Nach Bekanntgabe der Zahlen für das 3. Quartal, die Mitte Oktober erfolgen wird, kann das Rechnungsergebnis exakt beziffert werden. Sollten sich dabei gravierende Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich ergeben, wird das Gremium selbstverständlich informiert.

Der Ansatz bei den Erlösen für Holzverkauf war aufgrund des Forstbetriebsplanes von Forstamtsrat Frank Popp mit einem Betrag von 90.000 € – wie schon im Vorjahr - recht optimistisch kalkuliert. Hier sind zum Berichtsstichtag bislang rd. 22.800 € eingebucht. Einige Verkäufe sehen nach Rücksprache mit dem Förster noch aus. Gleichzeitig liegen derzeit die Ausgaben für Dienstleistungen durch Forstunternehmer unter dem jeweils veranschlagten Betrag.

Die Kanalbenutzungs- sowie die Wasserverbrauchsgebühren zeigen keine Auffälligkeiten und dürften aufsummiert im Rahmen der Haushaltsansätze ausfallen. Dies ist auch bei der Grundsteuer A und B zu erwarten.

Bei der Konzessionsabgabe, die das Bayernwerk an die Gemeinde Hausen abführt, ist erneut mit Mindereinnahmen zu rechnen (Ansatz = 35.000 €, Veranlagungssoll = 33.184 €), da insgesamt weniger Strom durch das Netz geleitet wurde. Dies hängt mit dem veränderten bzw. restriktiveren Energieverhalten der angeschlossenen Haushalte zusammen.

Bei den aufsummierten Ausgaben sind **2.916.148 €** (\cong 69,63 %, Vorjahreszeitraum 45,01 %) zu Soll gestellt.

Hier kann zu einzelnen Positionen folgende Feststellung getroffen werden:

Nachdem die Endabrechnung des Kindergartenjahres 2023 vorliegt, ist zu erwarten, dass das Endergebnis der Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) innerhalb der Ansätze abschließen wird.

Ebenso kann davon ausgegangen werden, dass die Unterhaltskosten für das Kanal- und Wasserleitungsnetz sowie den Straßenunterhalt innerhalb der veranschlagten Ansätze abschließen, vorausgesetzt, dass keine weiteren gravierenden Schäden auftreten.

Insgesamt betrachtet sind bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt zum Zeitpunkt der Berichterstattung in Summe keine besorgniserregenden Abweichungen ersichtlich.

2.) Vermögenshaushalt:

Auf der Einnahmeseite ist die Pauschale Investitionszuweisung in Höhe von 149.006 € im Soll eingebucht und der Sollüberschuss der Jahresrechnung 2023 in Höhe von 180.501 € als Kassenbestandsverstärkung in das Haushaltsjahr 2024 vorgetragen. Dieser Jahresüberschuss stützt damit die Investitionen des Vermögenshaushaltes.

Die Pauschale für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge beziffert sich auf 11.933 €, hier wurde aufgrund der Vorjahreszuweisung (11.896 €) weiterhin entsprechend vorsichtig kalkuliert (Ansatz 12.000 €).

Vom staatlichen Zuschuss, den die Gemeinde Hausen für die Errichtung der Offenen Ganztagschule erhält, ging im August auf Intervention der Kämmerei die erste Teilzahlung in Höhe von 75.000 € ein. Der Haushaltsansatz beläuft sich hier auf 242.000 €. In wie weit weitere Zuschüsse (sowohl für die OGS als auch für das Begegnungshaus) im Jahr 2024 eingehen wer-

den, ist aktuell nicht absehbar, insbesondere da hierüber von staatlicher Seite keine genaueren Angaben gemacht werden.

Weitere größere Solleinnahmen konnten im Vermögenshaushalt bis dato nicht generiert werden. Von der in der Haushaltssatzung 2023 festgesetzte Kreditermächtigung (540.000 €) wurden 300.000 € beansprucht. Derzeit zeichnet sich noch nicht ab, ob der Restbetrag im laufenden Jahr benötigt oder als Haushaltseinnahmerest in das Jahr 2025 übertragen wird (letzteres dürfte wohl am ehesten zutreffen).

Die Höhe der gebuchten Ausgaben im Vermögenshaushalt beläuft sich auf **326.716 € (= 44,28 %, Vorjahr 1,6 %)**. Dieser im Vergleich zum Vorjahr sehr hohe Betrag ist darauf zurückzuführen, dass die vorhandenen Haushaltsreste aus dem Hauptprojekt „Bau eines Begegnungshauses“ bereits verbraucht wurden, wodurch sich alle weiteren Zahlungen direkt auf das Haushaltssoll auswirken. Für diese Maßnahme sind in 2024 bislang insgesamt 642.618 € kassenwirksam geworden.

Nach wie vor als äußerst ärgerlich ist in diesem Zusammenhang die Tatsache einzustufen, dass die Abschlagszahlungen des zugesicherten Zuschusses für den Bau des Begegnungshauses durch das Amt für ländliche Entwicklung (ALE) äußerst unbefriedigend abgewickelt werden: Bereits im Oktober 2022(!) wurde von der Kämmerei der erste Teilbetrag (aufgrund des Baufortschrittes 156.000 €) angefordert. Die Prüfung dieser Teilzahlung wurde erst im Februar 2023 (!) vom ALE bearbeitet, mit dem Hinweis, dass man nicht wisse, wann die Rate bei der Gemeinde Hausen eingehen wird. Zwischenzeitlich ist Mitte September 2024 und das Geld ist immer noch nicht überwiesen. Aufgrund dessen hat die Finanzverwaltung von weiteren Mittelanforderungen -wie schon im Vorjahr- Abstand genommen.

Die Aufwendungen für die begonnene Errichtung der Offenen Ganztagschule auf dem Schulhof momentan können aktuell noch über entsprechende Haushaltsreste aufgebracht werden, wodurch sich die bislang gebuchten Kosten nicht auf das laufende Haushaltssoll auswirken. Angeordnet wurden hier in 2024 bisher Haushaltsausgabereste in Höhe von 331.210 €.

Ebenso können die Ausgaben für die Erweiterung der Kleinkindbetreuung noch aus bislang nicht verbrauchten Haushaltsreste abgewickelt werden.

In Vorbereitung sind u. a. die Maßnahmen Sanierung des Dornauer Weges mit allen Teileinrichtungen (Fahrbahn, Kanal, Wasserleitung) sowie die Sanierung der Erdaushubdeponie. Die Sanierung des Daches auf dem ehemaligen Pfarrhaus sind mittlerweile vergeben und die ersten Arbeiten in Angriff genommen. Die Arbeiten zur Sanierung bzw. Stabilisierung der Festhalle sind vergeben und sollen im 4. Quartal erledigt werden.

Der Ausgleich des Gesamthaushaltes ist aktuell nicht gefährdet, der Erlass einer weiteren Nachtragshaushaltssatzung sollte nicht notwendig werden.

3.) Kassenlage:

Die Kassenlage zeigt sich im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angespannt. Der in der Haushaltssatzung ursprünglich vorgesehene Kassenkredit in Höhe von 600.000 € musste bereits mehrmals in vollem Umfang ausgenutzt werden, weshalb im September in einer zweiten Nachtragshaushaltssatzung dieses Kreditlimit auf 1.000.000 € erhöht wurde. Die Liquiditätseingpässe hängen in der Hauptsache -wie vorstehend erwähnt – eindeutig mit noch nicht eingegangenen Fördergeldern (OGS und Begegnungshaus) zusammen. Zum Buchungstag

15.09.2024 waren die Konten um rd. 111.665 € überzogen. Die angespannte Kassenlage führte auch dazu, dass die in der Haushaltssatzung 2023 festgesetzte und als Haushaltseinnahmerest vorgetragene Kreditermächtigung teilweise, nämlich in Höhe von 340.000 €, beansprucht werden musste. Der diesbezügliche Vertrag wurde mit der BayernLabo geschlossen. Es handelt sich dabei um Förderdarlehen („Investkredit“) mit insgesamt drei tilgungsfreien Jahren. Der Zinssatz beläuft sich bei einer Bindung von 10 Jahren auf 2,83 %.

Mit Ausnahme von 10.000 € sind aktuell keine längerfristigen Festgelder angelegt.

3. Bgm. Braun fragte, wie hoch der Betrag war, den die Gemeinde im Jahr 2023 für den Ausbau des Glasfasernetzes gezahlt hat.

[\(Anm. d. Verw.: Die Gemeinde Hausen hat im Jahr 2023 einen Betrag i. H. v. 145.435,10 Euro gezahlt\).](#)

Die Mitglieder des Gemeinderates nahmen den Bericht des stellvertretenden Kämmerers zur Kenntnis.

8. Biosphärenreservat Spessart

- Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung der Gemeinde Hausen an der Antragsstellung zum Biosphärenreservat Spessart.
- Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung kommunaler Flächen in eine mögliche Kernzonenkulisse.

Das Biosphärenreservat Spessart ist ein Projekt der Landkreise Aschaffenburg, Main-Spessart und Miltenberg sowie der Stadt Aschaffenburg.

Was genau ist ein Biosphärenreservat!?

Das Wort „Reservat“ hört sich zunächst einmal nach Isolation und Stillstand an. Doch genau das Gegenteil soll der Fall sein. Natürlich spielen in einem Biosphärenreservat der Schutz und Erhalt der Natur eine maßgebliche Rolle – aber dabei geht es immer auch um die Einbeziehung der dort lebenden Menschen sowie die gesellschaftliche und ökonomische Weiterentwicklung der Region.

Weltweit gibt es aktuell über 700 Biosphärenreservate. Ein sehr bekanntes Biosphärenreservat ist der Yellowstone-Nationalpark in den USA, aber auch ganze Inseln wie Hawaii oder Lanzarote besitzen diesen Status. Allein in Deutschland gibt es 18 Biosphärenreservate. Beispielsweise in der benachbarten Rhön.

Nun geht es um ein Biosphärenreservat Spessart. Der Spessart zählt unstrittig zu den ökologisch wertvollsten Laubwäldern in Deutschland das ist uns allen klar. Er ist bereits jetzt schon großflächig geschützt. Weiterer Schutz, durch eine Biosphäre, bringt aus Bgm. Beins Sicht keine Nachteile aber für einen Ort der nicht touristisch aufgestellt ist auch keine gravierenden Vorteile.

Biosphärenreservate werden räumlich in drei Zonen gegliedert: Kern-, Pflege- und Entwicklungszone. Die Nutzung dieser Bereiche erfolgt in abgestufter Form.

Die **Entwicklungszone** umfasst den Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum und nimmt mit bis zu 80 % den größten Flächenanteil im Biosphärenreservat ein. In diesen Bereichen werden nachhaltige wirtschaftliche Entwicklungen gefördert und erprobt.

Die **Pflegezone** umfasst besonders empfindliche oder repräsentative Ausschnitte der charakteristischen Kulturlandschaft. Um diese und die darin bestehenden Lebensräume zu erhalten,

ist in diesem Bereich eine extensive Nutzung möglich. Die Pflegezone nimmt mindestens 10 % der Gesamtfläche ein.

In der **Kernzone** kann sich die Natur gemäß ihrer eigenen Dynamik entwickeln. Dieser Bereich ist von menschlicher Nutzung ausgeschlossen, lediglich Forschung und Monitoring sind zulässig. Dieser Bereich muss mindestens 3 % der Gesamtfläche eines Biosphärenreservats einnehmen. Kernzone und Pflegezone zusammen sollen mindestens 20 % der Gesamtfläche betragen.

Nach kurzer Aussprache war die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder gegen eine Beteiligung.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen beteiligt sich an der Antragstellung zum Biosphärenreservat Spessart.

Abstimmung: 1:12 (somit abgelehnt, dafür: 3. Bgm. Braun)

Nachdem die Beteiligung der Gemeinde Hausen abgelehnt wurde, entfällt der Punkt „Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung kommunaler Flächen in eine mögliche Kernzonenkulisse“.

9. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

- GR Zimmermann informierte, dass er bei Interesse der Hausener Bürger auch in diesem Jahr wieder eine Obstbaumsammelbestellung aufgeben würde. Interessenten können sich direkt bei ihm melden. Bgm. Bein fügte hinzu, dass hierfür wieder Zuschüsse von der Gemeinde gewährt werden. Da die Anschaffungskosten für die Bäume in den letzten Jahren gestiegen sind, regte GR Zimmermann an, auch die Zuschüsse anzupassen. Hierüber soll in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beraten werden.
- GR Lebert berichtete, dass der Reiterverein den Sternritt künftig nicht mehr in der Festhalle ausrichten wird. Nachdem die Arbeiten an der Festhalle bis zum 01.04.2025 abgeschlossen sein sollen, interessierte ihn der aktuelle Stand der Buchungen für das kommende Jahr. Bgm. Bein erklärte, dass bereits einige Anfragen für die Nutzung der Festhalle eingegangen sind.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich keine.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.15 Uhr.

Hausen, den 11.10.2024

Michael Bein
1. Bürgermeister

Jacqueline Seitz
Protokollführerin

Seite für Unterschriften: